



Gemeinde Nottensdorf, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

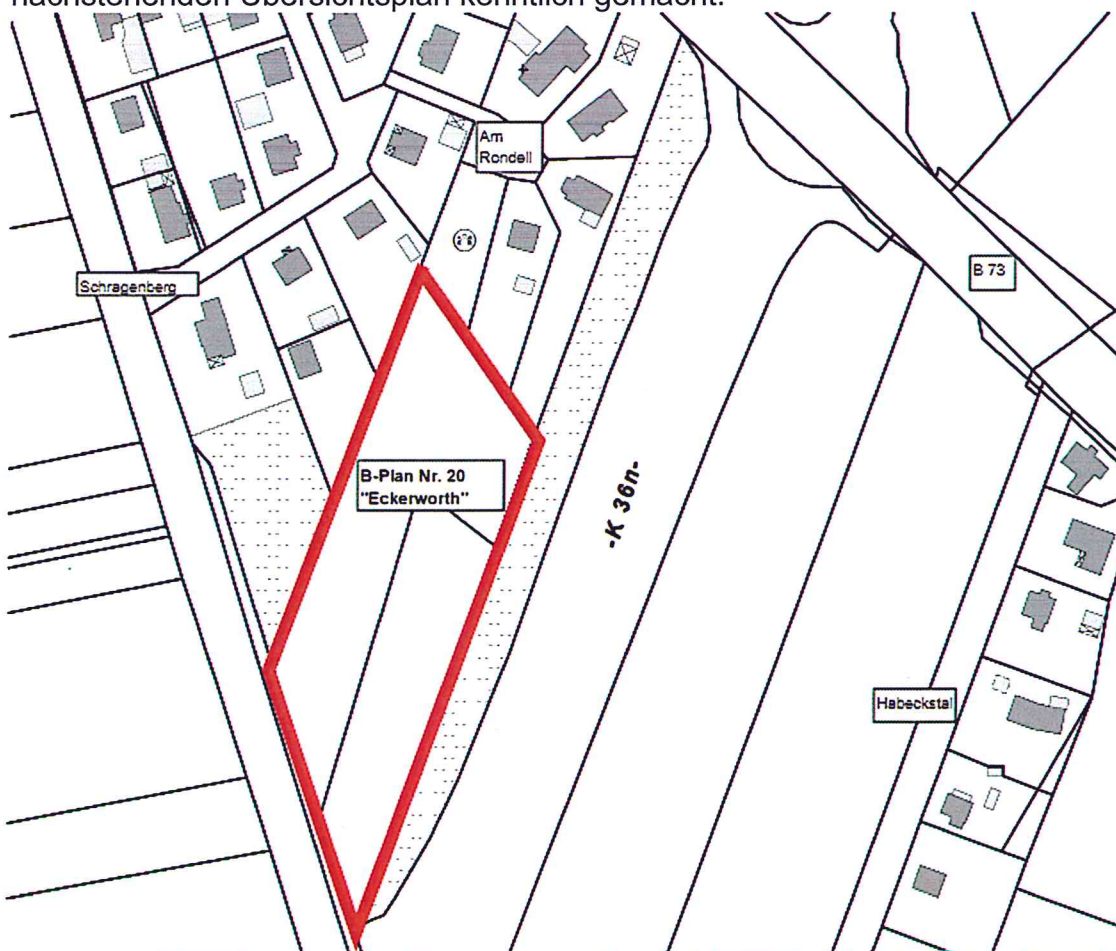
Fachbereich 3
- Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Frau Wohlers
Zimmer: EG 14
☎ Durchwahl: 04163 8079-43
☎ Telefax: 04163 8079-20
✉ E-Mail: wohlers@horneburg.de
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.26.03.020 /Wo
Datum: 12. April 2017

Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Eckerworth“
der Gemeinde Nottensdorf
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Nottensdorf in seiner Sitzung am 09.12.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 20 „Eckerworth“ aufzustellen. Der Bebauungsplan soll im Verfahren gemäß § 2 BauGB einschließlich Umweltprüfung im Sinne von § 2a BauGB durchgeführt werden.

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 ist in dem nachstehenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Allgemeine Ziele und Zwecke

Ziel und Zweck dieser Planaufstellung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes zur Sicherung der langfristigen Wohnentwicklung unter Berücksichtigung der Belange von Natur, Landschaft und Immissionen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) findet zwecks Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

am Mittwoch, dem 26. April 2017, um 19.00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus,
Am Freizeitpark 2, 21640 Nottensdorf

statt. Weitere Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung besteht bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“ während der üblichen Dienststunden. Interessierte Bürgerinnen/Bürger haben nicht nur Gelegenheit, sich über die Planungsziele zu informieren, sondern können sich zur Planung äußern und Anregungen vortragen.

i. A.

Courtault

Aufzuhängen: 13.04.2017
Abzunehmen: 27.04.2017